

Nicole RATHGEB: *Die Begriffsanalyse im 21. Jahrhundert – Eine Verteidigung gegen zeitgenössische Einwände*. Mentis: Paderborn 2020, 308 Seiten.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie während meines Philosophiestudiums über die Idee der Begriffsanalyse gelächelt wurde: Wie könne man nur glauben, daß man mit Hilfe der Beschreibung unserer eigenen, fehlbaren und vorurteilsbeladenen sprachlichen Praxis irgendwelche interessanten philosophischen Entdeckungen machen könne? Und überhaupt: Wie naiv und verstockt müsse man eigentlich sein, um das Offensichtliche zu leugnen – daß es keine begrifflichen Wahrheiten gebe? – Mir kam dieses Ressentiment schon immer irgendwie seltsam vor. Die mir damals bekannten Argumente gegen die analytisch-synthetisch Unterscheidung schienen mir jedenfalls nicht besonders überzeugend zu sein. Ich verspüre daher eine gewisse Erleichterung darüber, daß sich nach den vielen Schlägen, die die Idee der Begriffsanalyse in der jüngsten Vergangenheit einstecken mußte, nun verstärkt ihre Verfechter\*innen zu Wort melden. Nicole Rathgeb gehört dazu. Ihr Buch *Die Begriffsanalyse im 21. Jahrhundert* ist eine umfassende Verteidigungsschrift. Es zielt auf die Entkräftung der wichtigsten Argumente ab, die in den letzten Jahren von Timothy Williamson, Herman Cappelen und Vertreter\*innen der Experimentellen Philosophie gegen die Begriffsanalyse vorgebracht worden sind. Zusätzlichen Reiz gewinnt das Buch dadurch, daß Rathgeb die Rehabilitation einer speziellen Konzeption der Begriffsanalyse am Herzen liegt: die von den Schriften des späten Wittgenstein inspirierte *Ordinary Language*-Philosophie in der von Oswald Hanfling praktizierten Form.

Das Buch gliedert sich in sieben Kapitel. Das erste Kapitel ist einer ausführlichen Darstellung des Philosophieverständnisses des späten Wittgenstein gewidmet. Hier entwickelt Rathgeb die Grundzüge der von ihr verfochtenen Konzeption der Begriffsanalyse. Ein wichtiger Aspekt dieser Konzeption besteht darin, daß sie nicht mit Frank Jacksons „Methode möglicher Fälle“ verwechselt werden darf, bei der mittels mitunter exotischer Gedankenexperimente Hypothesen über die notwendigen und zusammen hinreichenden Bedingungen für das Zutreffen eines Begriffs getestet werden. Worin sich die von Rathgeb verfochtene Konzeption der Begriffsanalyse von dieser Vorgehensweise unterscheidet, wird im zweiten Kapitel deutlich, in dem Jacksons „Methode möglicher Fälle“ mit Hanflings „Methode typischer Fälle“ kontrastiert wird. „Wenn wir beispielsweise den Begriff des Wissens analysieren wollen“, so Rathgeb,

„besteht [Hanflings] Strategie ... nicht darin, exotische Fälle zu rekonstruieren und sie hinsichtlich der Frage zu beurteilen, ob ihre Akteure ... über Wissen verfügen ... Stattdessen [sollen] wir uns Fällen zuwenden, die charakteristisch für unsere gewöhnliche Verwendung von »wissen« sind, und die Frage beantworten, was die Verwendung des Ausdrucks »wissen« in diesen Fällen leistet“ (288).

Wohlverstandene Begriffsanalyse habe nicht den Charakter einer Zerlegung (in notwendige und zusammen hinreichende Bedingungen), sondern gleiche eher der Erstellung einer Landkarte der Verbindungen, die ein Begriff zu anderen Begriffen unterhalte. Begriffsanalyse sei zudem kein Selbstzweck, sondern diene stets einem übergeordneten philosophischen Ziel: der Lösung oder Auflösung eines philosophischen Problems. Die Beantwortung der Frage, was wir in bestimmten tatsächlichen oder vorgestellten Situationen sagen würden, sei insofern Teil eines Verfahrens, durch das wir uns auf die eigentliche, natürliche Verwendung eines Begriffs zurückbesinnen, um auf diese Weise ein philosophisches Problem aus der Welt zu schaffen.

Im dritten Kapitel wendet sich Rathgeb den Überlegungen Avner Baz' zu (der sich, wie Rathgeb, als Verteidiger der *Ordinary-Language*-Philosophie versteht) und kritisiert seine Argumente gegen Jacksons „Methode möglicher Fälle“ als unzureichend. Angesichts Rathgeb's Sympathien für Hanflings „Methode typischer Fälle“ habe ich diese dramaturgische Entscheidung nicht recht nachvollziehen können. Rathgeb mag mit ihrer Kritik an Baz richtig liegen. Aber warum dem Kritiker einer Methode, die man selbst nicht gutheißt, Fehler nachweisen?

Im Mittelpunkt des vierten Kapitels steht der Vorwurf, die *Ordinary-Language*-Philosophie sei bereits im Ansatz verfehlt, da ihr eine Konzeption sprachlicher Bedeutung – die Gebrauchstheorie – zugrundeliege, der zufolge es unmöglich sei, zwischen semantischen und pragmatischen Aspekten zu unterscheiden. Rathgeb hält diesen Vorwurf für ungerechtfertigt, da er auf einem verzerrten Bild der Gebrauchstheorie beruhe. Ich bin mir nicht sicher, ob ich wirklich verstanden habe, worin Rathgeb zufolge die Pointe der – richtig verstandenen – Gebrauchstheorie der Bedeutung besteht und inwiefern sie uns erlaubt, zwischen semantischen und pragmatischen Aspekten zu unterscheiden. Trotzdem habe ich auch dieses Kapitel mit Gewinn gelesen. Denn Rathgeb legt, wie ich finde, überzeugend dar, daß in der Literatur bezüglich der Frage, wo genau die Grenze zwischen Semantik und Pragmatik verläuft, ein heilloses Durcheinander herrscht.

Die intellektuell anregendsten Teile des Buches finden sich im fünften, sechsten und siebten Kapitel, in denen sich Rathgeb mit Williamson, Cappelen bzw. Vertreter\*innen der Experimentellen Philosophie auseinandersetzt. Obwohl ich im großen und ganzen mit der Stoßrichtung dieser Kapitel einverstanden bin, enthalten sie dennoch einige Überlegungen, die mich nicht vollkommen überzeugen oder deren Pointe ich nicht wirklich begriffen habe. Da Philosophie vom Dissenz lebt, möchte ich drei dieser Überlegungen im Folgenden Revue passieren lassen.

**Williamson.** Eine der Thesen, für die Williamson in *The Philosophy of Philosophy* argumentiert, besteht darin, daß philosophische Probleme keine begrifflichen Probleme sind, sondern die Welt selbst betreffen. Eines der Beispiele, die Williamson anführt, um seine These zu belegen, lautet:

(1) War der Mars zu jedem Zeitpunkt entweder trocken oder nicht trocken?

Vorausgesetzt wird dabei, daß es auf dem Mars früher einmal sehr viel Wasser gab, das im Laufe der Zeit allerdings kontinuierlich verdunstet ist – sagen wir mit einer „Verdunstungsrate“ von einem Wassermolekül pro Sekunde. Wer (1) mit „ja“ beantwortet und annimmt, daß der Mars zu jedem Zeitpunkt entweder trocken oder nicht trocken war, ist auf die Behauptung festgelegt, daß es zwei benachbarte, durch nur eine Sekunde getrennte Zeitpunkte  $t$  und  $t+1$  gab, so daß der Mars zu  $t$  noch nicht trocken, aber zu  $t+1$  bereits trocken war. Aber ist diese Annahme wirklich plausibel? Wer (1) dagegen mit „nein“ beantwortet, legt sich auf die Behauptung fest, daß es mindestens einen Zeitpunkt gab, zu dem galt, daß der Mars weder trocken noch nicht trocken war – eine Behauptung, die ebenfalls unplausibel ist, da sie gegen die Regeln der klassischen Logik verstößt. Was nun?

Meines Erachtens ist vollkommen klar – und auch Williamson scheint das nicht anders zu sehen –, daß dieses Problem durch das vage Prädikat „ist trocken“ hervorgerufen wird. Der Grund, warum es uns so schwerfällt, Frage (1) mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten, ist auf die mit dem Begriff der Trockenheit verbundenen Besonderheiten zurückzuführen – und nicht auf die realen Gegebenheiten auf dem Mars. Es wäre daher verfehlt, eine Forschungsmission zum Mars zu schicken, um mit Hilfe empirischer Methoden feststellen zu wollen, ob der Mars zu jedem Zeitpunkt entweder trocken oder nicht trocken war. Die „richtige“ Antwort auf Frage (1) – falls es überhaupt eine gibt – finden wir nur, indem wir über die Funktionsweise vager Begriffe nachdenken. In

diesem Sinne handelt es sich bei dem von Williamson angeführten Problem klarerweise um ein *begriffliches* Problem.

Den letzten Punkt sieht Williamson anders. Er gesteht zwar zu, daß wir eine Antwort auf Frage (1) nur dadurch finden können, daß wir über die Funktionsweise vager Begriffe nachdenken. (Und er unterstreicht dies mit Hilfe eines Exkurses über intuitionistische, dreiwertige und „fuzzy“ Logik.) Aber das – der Umstand, daß wir zur Beantwortung einer Frage über Sprachliches nachdenken müssen – sei, so Williamson, kein hinreichender Grund, um von einem begrifflichen Problem zu sprechen. Seiner Meinung nach verhält sich der Mars-Fall analog zu dem Fall, in dem sich ein Gericht gezwungen sieht, die Frage

(2) Hat Smith Jones getötet?

ausschließlich auf Basis von Zeugenaussagen zu beantworten. Die „richtige“ Antwort auf Frage (2) erfordert also ebenfalls das Nachdenken über Sprachliches, z.B. über die Glaubwürdigkeit dessen, was die Zeugen sagen. Aber das, so Williamson, mache das Problem, an dessen Lösung das Gericht interessiert sei – die Aufklärung der Umstände des Todes von Jones – keineswegs zu einem begrifflichen Problem. Wenn nun aber der Umstand, daß Frage (2) nur durch den Umweg über Sprachliches beantwortet werden könne, nicht bedeute, daß wir es mit einem begrifflichen Problem zu tun hätten, so bedeute der Umstand, daß Frage (1) nur durch den Umweg über Sprachliches beantwortet werden könne, ebensowenig, daß wir es mit einem begrifflichen Problem zu tun hätten.

Rathgeb weist, meines Erachtens völlig zu Recht, darauf hin, daß die beiden von Williamson betrachteten Fälle keinesfalls analog sind – ja, daß hier eine geradezu groteske Disanalogie vorliegt. Ich bin mir jedoch nicht sicher, ob Rathgeb's Versuch, diese Disanalogie auf den Punkt zu bringen, wirklich verständlich ist:

„Während Zeugenaussagen ... bloß Symptome beziehungsweise Indizien für das sind, was ein Gericht ... herausfinden will, ist die Weise, wie wir das Wort »trocken« verwenden, ein Kriterium dafür, welches ... die korrekte Antwort auf die Frage (1) ist“ (170).

Diese Begründung bleibt unverständlich, solange der Unterschied zwischen Symptom und Kriterium nicht erläutert wird – und, was es heißen kann, daß etwas ein Symptom bzw. Kriterium dafür ist, wie die richtige Antwort auf eine Frage lautet. Leider speist Rathgeb ihre Leser\*innen an diesem Punkt lediglich mit einem Verweis auf den Eintrag

„criteria“ in Hans-Johann Glock's *A Wittgenstein Dictionary* ab. Doch auch ein Blick auf diesen Eintrag trägt kaum zur Klärung der Angelegenheit bei. Ich finde es, offen gestanden, nicht besonders glücklich, daß an dieser entscheidenden Stelle von einer Unterscheidung Gebrauch gemacht wird, die notorisch unklar ist und außerhalb der Gemeinde der Wittgenstein-Anhänger nicht verwendet wird. Dennoch hat Rathgeb, wie gesagt, sicherlich Recht damit, daß die beiden Fälle, die Williamson hier miteinander vergleicht – der Gericht- und der Mars-Fall –, disanalog sind. Die Schwierigkeit liegt, wie so häufig in solchen Debatten, darin, in einer auch für die Gegenseite akzeptablen Weise anzugeben, worin genau die Disanalogie besteht.

**Cappelen.** Cappelen's Überlegungen in *Philosophy Without Intuitions* richten sich gegen eine These, auf die Rathgeb nicht festgelegt ist: daß auf Intuition beruhende Urteile für die Tätigkeit des Philosophierens eine wesentliche Rolle spielen. Rathgeb vermeidet den Begriff der Intuition, wo immer es geht. Dennoch ist Cappelen's Kritik für ihr Vorhaben relevant, da er auf Intuition beruhende Urteile unter anderem als solche definiert, die ausschließlich auf Begriffskompetenz beruhen. (Cappelen spricht in diesem Zusammenhang vom „Merkmal 3“ oder kurz „F3“.) Anders als Williamson leugnet Cappelen nicht, daß es Urteile gibt, die F3 aufweisen. Allerdings bestreitet er, daß sie für die tatsächliche Praxis des Philosophierens eine wesentliche Rolle spielen. Sollte Cappelen Recht haben, geriete Rathgeb's Philosophiekonzeption in Bedrängnis.

Ein erster, undurchsichtiger Schachzug Cappelen's besteht darin, die Rede von „eine wesentliche Rolle spielen“ durch „ein wirksames Vorkommen haben“ zu ersetzen. Daß F3 wirksam innerhalb einer philosophischen Überlegung vorkommt, bedeutet (neben weiteren Bedingungen, die ich der Kürze halber außer acht lasse), daß die Überzeugungskraft der Überlegung mit der Annahme steht und fällt, daß ein in sie einfließendes Urteil F3 aufweist. Cappelen glaubt nun zeigen zu können, daß diese Bedingung in vielen Fällen nicht erfüllt ist. Sein Paradebeispiel ist Chalmers' Argument gegen den Materialismus, dessen zentrale Prämisse lautet, daß eine Zombie-Welt vorstellbar sei. Chalmers, so Cappelen, behaupte zwar, daß diese Prämisse ausschließlich auf Begriffskompetenz beruhe – aber ob diese Behauptung richtig sei oder nicht, spiele für die Überzeugungskraft des Arguments keine Rolle. Denn viele Philosoph\*innen, die Chalmers' Argument für überzeugend hielten, nähmen in Bezug auf die Frage, ob „Eine Zombie-Welt ist vorstellbar“ aus begrifflichen Gründen wahr sei, eine agnostische oder sogar ablehnende Haltung ein.

Rathgeb hält das für „eine abwegige Argumentation“ (240). Denn

„die Überzeugungskraft *jedes* Arguments [ist] unabhängig von der Frage, weshalb seine Prämissen wahr sind: Ein Argument ist grundsätzlich genau dann überzeugend für ein Subjekt *S*, wenn *S* (a) die Prämissen für wahr und (b) das Argument für gültig hält. In Bezug darauf, was für die Wahrheit oder Falschheit der Prämissen eines Arguments ausschlaggebend ist, können wir also immer »neutral bleiben«, wenn wir seine Überzeugungskraft beurteilen“ (241).

Ich bin mir nicht sicher, ob das ein besonders glücklicher argumentativer Zug ist. Nehmen wir an, daß es für die Überzeugungskraft einer philosophischen Überlegung egal ist, ob ihre Prämissen die Frucht begrifflicher Analyse sind oder empirischer Forschung entstammen. In diesem Sinne wären begriffliche Wahrheiten für philosophische Überlegungen tatsächlich unwesentlich – ein Punkt für Cappelen! Ich glaube daher, daß es (aus Sicht der Verteidiger\*innen der Begriffsanalyse) besser wäre zu fragen, ob es überhaupt stimmt, daß es für die Überzeugungskraft einer philosophischen Überlegung gleichgültig ist, ob sie aus begrifflichen oder empirischen Wahrheiten besteht. Stellen wir uns vor, wir haben zwei Argumente vor uns, die zwar beide auf dieselbe Konklusion hinauslaufen, aber von denen das eine aus Prämissen besteht, die begrifflich wahr sind, während die Prämissen des anderen lediglich aus empirischen Gründen wahr sind. Welches Argument fänden wir überzeugender? Ich tippe auf ersteres. (Es bleibt dann natürlich noch zu klären, warum Philosoph\*innen, die in Bezug auf die begriffliche Wahrheit von „Eine Zombie-Welt ist vorstellbar“ eine agnostische oder ablehnende Haltung einnehmen, Chalmers' Argument dennoch für überzeugend halten.)

**Experimentelle Philosophie.** Begriffsanalyse besteht – verkürzt gesagt – darin, mir selbst Urteile darüber zu entlocken, wie ich angesichts tatsächlicher oder fiktiver Situationen ein bestimmtes Wort verwenden würde. Trotzdem verbinden Proponent\*innen der Begriffsanalyse mit ihren Urteilen einen Allgemeinheitsanspruch: Sie gehen ohne größeres Federlesen von „*Ich* würde in dieser Situation sagen, daß ...“ zu „*Wir* würden in dieser Situation sagen, daß ...“ über. Aber ist dieser Schluß nicht illegitim? Woher wollen wir wissen, daß die anderen die betrachtete Situation so einschätzen wie wir? Müßten wir nicht erst empirische Studien betreiben, bevor wir berechtigt sind, „wir“ zu sagen? Rathgeb reagiert auf diesen, von Seiten experimenteller Philosoph\*innen formulierten Einwand mit dem Hinweis, daß Aussagen der Form „Wir würden sagen/nicht sagen, daß ...“ „keine Hypothese über das Verhalten einer Mehrheit

der Sprachgemeinschaft, der die Sprecherin oder der Sprecher angehört, oder gar einer Mehrheit der Weltbevölkerung [ist]“ (266). Aussagen wie „Wir würden nicht sagen, daß Gettier-Fälle Fälle von Wissen sind“ seien vielmehr normativ, also im Sinne von „Es wäre nicht *korrekt*, angesichts von Gettier-Fällen von Wissen zu sprechen“ zu lesen. Wir könnten zwar, so Rathgeb weiter, durch empirische Studien feststellen, wie bestimmte Bevölkerungsgruppen den Begriff des Wissens *de facto* verwenden. Aber ob diese Verwendungsweise auch *die korrekte* sei, sei dadurch nicht zu ermitteln.

Das mag richtig sein. Allerdings stellt sich dann sogleich die Frage: Kann man allein auf Grundlage seines eigenen (sozusagen im stillen Kämmerlein gefällten) Urteils feststellen, ob die Verwendung eines bestimmten Ausdrucks den geltenden Regeln der eigenen Sprache entspricht? Jesse Prinz hält das für ausgeschlossen. Denn, so Prinz: Worin die richtige Verwendungsweise eines Begriffs *F* besteht, hängt unter anderem vom tatsächlichen Verhalten der zu meiner Sprachgemeinschaft gehörenden Sprecher\*innen ab, z.B. davon, in welchen Situationen Verwendungen von *F* korrigiert werden und wie auf solche Korrekturen reagiert wird. Um herauszubekommen, welches die geltenden Regeln zum Gebrauch sprachlicher Ausdrücke seien, genüge es daher nicht, sich auf sein eigenes Urteil zu verlassen. Man müsse vielmehr das Verhalten einer hinreichend großen Anzahl von Mitgliedern der eigenen Sprachgemeinschaft in den Blick nehmen.

Ich habe, so befürchte ich, nicht wirklich verstanden, worin die Pointe der Überlegungen besteht, mit deren Hilfe Rathgeb das Argument von Prinz entkräften möchte (vgl. 268 f.). Aber unter Berücksichtigung bestimmter Dinge, die sie im ersten Teil ihres Buches sagt, mache ich mir folgenden Reim auf ihre Ausführungen: Wir befinden uns, was die Regeln des korrekten Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke betrifft, in einer ähnlichen Position wie gegenüber geistigen Zuständen. Wenn es um die geistigen Zustände *anderer* Personen geht, müssen wir Verhaltensbeobachtungen zu Hilfe nehmen. *In unserem eigenen Fall* kommen wir dagegen ohne Verhaltensbeobachtungen aus. Denn anders als unsere Urteile über die geistigen Zustände anderer Personen, haben unsere spontanen Urteile über unsere eigenen geistigen Zustände den Charakter von Bekenntnissen („avowals“): Sie berichten nicht vom Auftreten eines geistigen Zustands, sondern *bringen das Vorliegen dieses Zustands zum Ausdruck*. Ähnliches gilt Rathgeb zufolge nun auch für die Regeln des korrekten Sprachgebrauchs: Wenn es um die Regeln geht, die innerhalb einer uns *fremden* Sprachgemeinschaft gelten, müssen

wir empirische Beobachtungen zu Hilfe nehmen. Wenn es jedoch um die Regeln geht, die innerhalb *unserer eigenen* Sprachgemeinschaft herrschen, können wir uns auf unsere spontanen Urteile verlassen. Denn anders als unsere Urteile über die in anderen Sprachgemeinschaften geltenden Regeln, handelt es sich bei unseren eigenen Urteilen nicht um auf Beobachtung beruhende Hypothesen, sondern ebenfalls um Bekenntnisse (vgl. 107). Es sind keine Berichte darüber, nach welchen Regeln wir selbst einen sprachlichen Ausdruck verwenden, sondern *Ausdruck unserer Fähigkeit, den betreffenden Ausdruck im Einklang mit den in unserer Sprachgemeinschaft herrschenden Regeln zu verwenden*. (Rathgeb bezieht sich in diesem Zusammenhang auf Hanflings Idee des „participatory knowledge“, vgl. S. 268.) Genau das – der Umstand, daß unsere Urteile die gesuchten Regeln nicht beschreiben, sondern daß sich in ihnen unsere Fähigkeit, im Einklang mit den gesuchten Regeln zu sprechen, manifestiert – ist der Grund, warum wir, wenn es um die in unserer eigenen Sprachgemeinschaft geltenden Regeln geht, keine empirischen Untersuchungen benötigen. Es genügt, daß wir unsere eigene Fähigkeit zum korrekten Gebrauch eines Wortes unter Beweis stellen.

Obwohl ich unsicher bin, ob Rathgeb meine Darstellung gutheißen wird, möchte ich die Sache dennoch ein bißchen weiterspinnen. Denn die Analogie, die Rathgeb zwischen Selbstzuschreibungen mentaler Zustände und Antworten auf die Frage „Was würden wir angesichts der-und-der Situation sagen?“ zieht, ist, wie ich finde, sehr interessant. Nehmen wir einmal an, meine Darstellung von Rathgeb's Überlegungen trifft im großen und ganzen zu. Dann läßt sich der Erwerb von Wissen über die Regeln des korrekten Gebrauchs eines sprachlichen Ausdruck folgendermaßen rekonstruieren:

- (1) Die Ausübung meiner Fähigkeit hat das Resultat *XY*. (Beispiel: Ich fälle das Urteil „Wir würden nicht sagen, daß das ein Fall von Wissen ist“.)
- (2) Die Ausübung meiner Fähigkeit hätte nicht das Resultat *XY*, wenn ich den betreffenden Ausdruck (z.B. „Wissen“) nicht im Einklang mit Regel *Z* (z.B. „Rede nicht von Wissen, wenn die betrachtete Überzeugung zwar wahr und gerechtfertigt ist, aber auf einer falschen Annahme beruht“) verwendet hätte.
- (3) Ich habe den betreffenden Ausdruck im Einklang mit Regel *Z* verwendet.
- (4) Ich hätte den betreffenden Ausdruck nicht im Einklang mit Regel *Z* verwendet, wenn Regel *Z* in der Sprachgemeinschaft, zu der ich gehöre, nicht gelten würde.
- (5) Also: In der Sprachgemeinschaft, zu der ich gehöre, gilt Regel *Z*.

Eine Frage, die sich angesichts dieser Rekonstruktion aufdrängt, lautet, woher ich eigentlich das Recht nehme zu glauben, daß ich den betreffenden Ausdruck nicht im Einklang mit Regel Z verwendet hätte, wenn Regel Z in der Sprachgemeinschaft, zu der ich gehöre, nicht gelten würde (Prämisse (4)). Ist es etwa unmöglich, gegen die Regeln der eigenen Sprachgemeinschaft zu verstoßen? Obwohl Rathgeb es so nicht sagt, *könnte* man sie so verstehen, daß wir in unserem Glauben an Prämisse (4) aufgrund der folgenden Präsumtion gerechtfertigt sind:

Im allgemeinen gilt: Ich verwende die sprachlichen Ausdrücke, die ich verwende, im Einklang mit den in meiner Sprachgemeinschaft geltenden Regeln.

Es mag zwar im einen oder anderen Fall vorkommen, daß ich mit der Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks falsch liege. Aber ich kann (in einem sehr speziellen Sinne von „können“) nicht annehmen, daß ich *immer* oder *häufig* falsch liege. Denn würde ich das annehmen, müßte ich mich immer und überall erst bei anderen Sprecher\*innen rückversichern, ob ich die Ausdrücke, die ich gebrauche, richtig gebrauche. Im Grunde genommen könnte ich dann von vornherein auf sprachliche Kommunikation verzichten: Die anderen würden mich ja ohnehin nicht verstehen! Unser Glaube an die Wahrheit von Prämisse (4) mag sich daher vielleicht nicht auf empirische Anhaltspunkte stützen, ist aber dennoch rational – handelt es sich bei Prämisse (4) doch um die Spezifikation einer Hintergrundannahme, die für gelungene sprachliche Kommunikation unverzichtbar ist.

Obwohl ich, wie deutlich geworden sein sollte, mit dem ein oder anderen argumentativen Detail nicht vollkommen einverstanden bin, überzeugt mich Rathgeb's generelle Diagnose, daß keiner der Angriffe, die in den letzten Jahren gegen die Idee der Begriffsanalyse geführt wurden, sein Ziel erreicht. Rathgeb's *Die Begriffsanalyse im 21. Jahrhundert* ist ein mutiges, gegen den Mainstream anschwimmendes Buch – und daher allen zu empfehlen, die sich für die Frage interessieren, worin die Tätigkeit wohlverstandenen Philosophierens eigentlich besteht.\*

*Wolfgang Barz*

---

\* Ich danke Elisabeth Lucia Waczek für hilfreiche Anmerkungen.